

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

Am Dienstag, dem 23.06.2020, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59846, Sundern (Sauerland), eine Sitzung des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur am 14.05.2020, öffentlicher Teil.
2. Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Sundern
hier: Antrag der Fraktion WISU zur Neuaufstellung, Entscheidung über das weitere Vorgehen
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern, OT Amecke (Ferienhausgebiet)
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4. Bebauungsplan A 31 "Parkplatz Ostufer"
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. A 26 "Ferienhausanlage Amecke" (Neuaufstellung), Ortsteil Amecke
hier: Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches
6. Teilaufhebung der Veränderungssperre vom 16.04.2020 für den Geltungsbereich des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke (Neuaufstellung)“ im Ortsteil Amecke.
hier: Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung
7. Bebauungsplan Nr. A 30 "Am Hudeweg II", Ortsteil Amecke
hier: Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB;
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung.
8. Antrag auf Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im OT Amecke-Wulfringhausen
9. Bebauungsplan Nr. ST 7 "Stemeler Straße", Orteil Stemel
hier: Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
10. 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 "In der Kalmecke", Ortslage Sundern
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
11. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern (Gewerbefläche Talweg)
hier: erneuter Einleitungsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
12. 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. AH 2 "Zum Steinacker II"
Hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2.

13. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 4 "Hakenbrink II" im Ortsteil Langscheid hier;; Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB
14. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern (Rothländerweg) hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. S 12 "Rothländer Weg", Ortsteil Stockum Hier: Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB; Fassung des Satzungsbeschluss
16. Projekt "E-Mobil auf den Bildungshügel Sundern"
17. Anfragen und Informationen

II. Nichtöffentliche Sitzung

18. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur am 14.05.2020, nicht öffentlicher Teil.
19. Anfragen und Informationen

Folgende Vorgaben sind für Besucherinnen und Besucher zu beachten:

1. **Es ist der vorgegebene Sicherheitsabstand auch schon vor der Einlasskontrolle, aber auch in den Sitzungssälen zu beachten.**
2. **Eine Desinfektion der Hände ist am Eingang vorzunehmen.**
3. **Das Tragen von Schutzmasken ist notwendig.**
4. **Zur Nachverfolgung der Besucherinnen und Besucher sind Name, Vorname und Wohnung in einem bereitgestellten Formular anzugeben.**
5. **Um den Sicherheitsabstand auch in den Sitzungssälen einhalten zu können, kann nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern (ca. 15 Personen) am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Eine weitere begrenzte „Hörmöglichkeit“ besteht durch Übertragung der Wortbeiträge in den kleinen Sitzungssaal (ca. 20 Personen).**
6. **Bei dem Verlassen des Raumes ist ebenfalls der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.**
7. **Versammlungen vor dem Rathaus sind nicht gestattet.**